



Maßnahme:	
Vergabe-Nr. RuV-11000-2026-021	Leistung: DGUV-Prüfung elektrische Betriebsmittel - DMN

Zur genannten Ausschreibung haben uns seitens der Teilnehmer Fragen erreicht, die wir hiermit beantworten möchten. Die Fragen sind anonymisiert wiedergegeben und in der Reihenfolge ihres Eingangs beantwortet.

Fragen/Antworten gesamt: 01 neu hinzugekommen. Gesamt 06; Stand 27.02.2026

Nr.	Frage Teilnehmer	Antwort Deutsches Museum
01	Die DIN VDE 0701 (EN 50678) DIN VDE 0702 (EN 50699) kennt keine Verbundmessungen, somit gehen wir davon aus, dass jedes Gerät/Leitung einzeln geprüft werden muss. Ist dies korrekt?	Ja, das ist korrekt
02	Sind Funktionsprüfungen gefordert?	Ja, siehe Leistungsbeschreibung Pkt. 2.2, Pkt. 3.2, Pkt. 3.3 und Pkt. 4.2
03	Ist der Einsatz von EuPs (elektrisch unterwiesenen Personen) erlaubt?	Nein, eine elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) ist keine nach § 2 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) befähigte Person für die Prüfung elektrischer Arbeitsmittel (siehe Leistungsbeschreibung 1.9 „Prüfperson“)
04	Welche Zertifizierungen wie z. B. ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018 sind gefordert?	keine
05	Muss vor Abgabe eine Vorortbesichtigung stattfinden?	Ja, eine Ortsbesichtigung ist erforderlich. Siehe Leistungsbeschreibung unter Pkt.1.10
06	Sie schreiben in Ihrer Leistungsbeschreibung: "Die Arbeiten sind hauptsächlich montags (das Museum ist an Montagen geschlossen) zwischen 8:00 und 17:00 Uhr durchzuführen" Sind die arbeiten tatsächlich nur in diesem Zeitraum möglich oder können	Wie in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 1.11 ausgeführt sind die bevorzugten Arbeitszeiten für die DGUV-Prüfungen möglichst Montags zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr. Weitere Termine sind in Absprache möglich. Insbesondere im Bürobereich, in der Werkstatt, etc. sind Arbeiten auch während der Öffnungszeiten des Museums möglich. Nach Zuschlagserteilung werden die Termine zur

	die Prüfungen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten stattfinden?	DGUV-Prüfung gemeinsam mit dem AN abgestimmt.
07	bei Sichtung der Unterlagen haben sich folgende Fragen ergeben: - angesichts der Umweltaspekte stellt sich die Frage, ob es unbedingt erforderlich ist, die Dokumentation in Papierform zu übermitteln, oder ob auch eine reine digitale Übermittlung ausreichend ist? - könnten Sie bitte genauer angeben, um welche Art von Werkzeugmaschinen es sich handelt, damit eine präzisere Kalkulation vorgenommen werden kann?	Frage 1: Nein, wie in der Leistungsbeschreibung unter Pkt. 1.13 gefordert, soll eine Dokumentation sowohl für die Prüfung der ortsfesten, wie auch für die ortsveränderlichen Betriebsmittel, eine digitale Fassung und eine Fassung in Papierform (zu Archivierung) erstellt und übergeben werden. Frage 2: Zur Maschinenprüfung gehört z.B. eine Ständerbohrmaschine und Kappsäge.
08	Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein spielt inzwischen für alle Unternehmen eine immer größere Rolle. Dabei kommen nachhaltigem Arbeiten, Ressourcenschonung und CO₂-Neutralität eine starke Bedeutung zu. Ist es unter diesem Aspekt ausreichend die Prüfdokumentation auf unserem online Kundenportal oder einem Datenträger (z.B. USB-Stick) zur Verfügung zu stellen?	Nein, ein Download über ein Kundenportal ist nicht akzeptabel. (Siehe Bieterfrage 07)
09	Gibt es eine genauere Beschreibung, um welche Maschinen es sich im zu bepreisenden LV handelt? Ein Bild oder eine Beschreibung wäre hilfreich. Weiterhin: muss die Software von GM benutzt werden oder ist eine eigene Lösung für die Dokumentation ebenso möglich? Die Protokolle, Dokumentation etc. kann ebenso elektronisch zur Verfügung gestellt werden.	Frage 1: Zur Maschinenprüfung gehört z.B. eine Ständerbohrmaschine und Kappsäge. (siehe Bieterfrage 07) Frage 2: Nein, wie in der Leistungsbeschreibung unter Pkt. 1.13 gefordert, soll die digitale Fassung der Dokumentation der ortsveränderlichen Prüfung in IZYTRONIC importierbar sein. Eigene digitale Lösungen werden nicht akzeptiert

Dieses Dokument ist zur Kenntnisnahme mit dem Angebot einzureichen.